



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.06.2005 Patentblatt 2005/24

(51) Int Cl.7: **A47K 4/00**, E03D 11/12,
E03C 1/01

(21) Anmeldenummer: **04022314.1**

(22) Anmeldetag: **20.09.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(71) Anmelder: **Städtler, Marc-Michael**
83088 Kiefersfelden (DE)

(72) Erfinder: **Städtler, Marc-Michael**
83088 Kiefersfelden (DE)

(30) Priorität: **11.12.2003 DE 10358024**

(54) **Raumsparende Sanitäreinrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft eine raumsparende Sanitäreinrichtung, insbesondere für Bäder, Toiletten u. dgl., bestehend insbesondere aus Sanitärgegenständen, wie Badewannen, Waschbecken, Toiletten, Urinale und Bidets. Sanitäreinrichtungsgegenstände der genannten Art werden üblicherweise in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten sowohl ortsfest, also in Gebäuden, als auch beweglich, also in Fahrzeugen, verwendet und somit in für die genannten Zwecke speziell ausgebildeten und vorgesehenen Sanitärbereichen. Ihre raumbezogene und dadurch ortsfeste Anordnung bedeutet in der

Regel, dass Grundfläche und Raumvolumen für oftmals nur kurzzeitig benutzte Einrichtungsgegenstände der genannten Art vorgehalten werden müssen, derartige Räume bzw. Räumlichkeiten also nicht auch anderen Zwecken zugänglich gemacht werden können. Dieses Problem wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Sanitärgegenstände (1) in einen Hohlraum (10) verschwenkbar und dadurch verkleinerbar und wegräumbar ausgebildet sind, der sie vollständig aufnimmt, so dass sie von außerhalb dieses Hohlraums nicht mehr als solche erkennbar sind und dadurch ihre ursprüngliche Stellfläche für andere Zwecke freigeben.

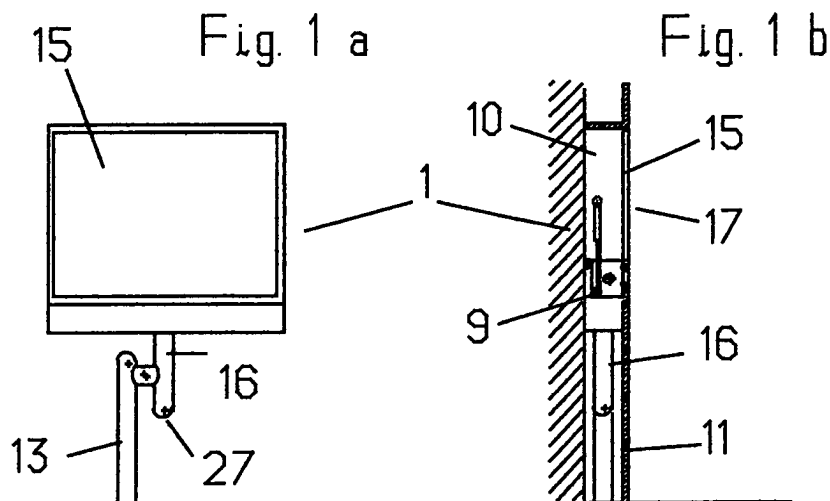
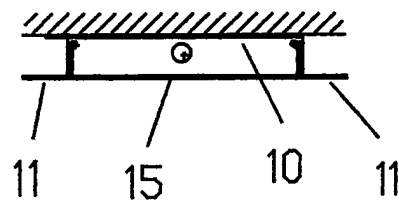


Fig. 1 c



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine raumsparende Sanitäreinrichtung, insbesondere für Bäder, Toiletten u. dgl., bestehend insbesondere aus Sanitärgegenständen, wie Badewannen, Waschbecken, Toiletten, Urinale und Bidets. Sanitäreinrichtungsgegenstände der genannten Art werden üblicherweise in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten sowohl ortsfest, also in Gebäuden, als auch beweglich, also in Fahrzeugen, verwendet und somit in für die genannten Zwecke speziell ausgebildeten und vorgesehenen Sanitärebenen. Ihre raumbezogene und dadurch ortsfeste Anordnung bedeutet in der Regel, dass Grundfläche und Raumvolumen für oftmals nur kurzzeitig benutzte Einrichtungsgegenstände der genannten Art vorgehalten werden müssen, derartige Räume bzw. Räumlichkeiten also nicht auch anderen Zwecken zugänglich gemacht werden können.

[0002] So sind beispielsweise Bäder der üblichen Bauart, ob mit oder ohne Toilette, in der Regel so bemessen, dass die gewünschten Sanitärgegenstände dauerhaft aufgestellt werden können, der Stellplatz also nicht für andere Zwecke nutzbar ist. Dies ist in Zeiten, in denen insbesondere Bäder Räume sein sollen, die auch Sport- und Gymnastikzwecken oder allgemein Wellnesszwecken zugänglich sein sollen, von erheblichem Nachteil, weil die Sanitärgegenstände als Einrichtungselemente in der Regel keine raumsparenden Abmessungen aufweisen, obgleich Anstrengungen in dieser Richtung bereits unternommen werden, beispielsweise durch Entwicklung von raumsparenden Kombinationen aus einer Badewanne und einer Dusche bzw. Duschtasse. Solche raumsparenden Konstruktionen sind jedoch ebenfalls als ständige Bestandteile der für sie vorgesehenen Räume, also Bäder, zu betrachten.

[0003] Die Aufgabe der Erfindung besteht deshalb darin, Sanitäreinrichtungsgegenstände und Kombinationen solcher Gegenstände zu entwickeln, die nicht nur raumsparend sind, sondern aus den für sie vorgesehenen Räumlichkeiten gänzlich entfernbar sind, jedoch jederzeit, also bei Bedarf, wieder in ihre Benutzungsposition gebracht werden können.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Sanitärgegenstände aus ihrer üblichen Nutzungs- und Funktionslage mittels einer Klapp-, Dreh-, Schiebe- oder Zieheinrichtung in einen Hohlraum verschwenkbar und dadurch verkleinerbar und wegräumbar angeordnet sind, der sie vollständig aufnimmt, so dass sie von außerhalb dieses Hohlraums nicht mehr als solche erkennbar sind und dadurch ihre ursprüngliche Stellfläche für andere Zwecke freigeben.

[0005] Zahlreiche vorteilhafte Ausgestaltungen dieses Erfindungsgedankens sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet und werden im folgenden nur beispielsweise angegeben.

[0006] So kann der Hohlraum, der die Sanitäreinrichtung aufnimmt, Teil eines Vorwandsystems sein, das üb-

licherweise zur Unterbringung von Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen dient, er kann aber auch von einem Schrank, einer Schrankwand oder einem Regalsystem gebildet werden.

[0007] In diesem Zusammenhang hat es sich bewährt, die Sanitärgegenstände aus formstabilen Materialien oder Einzelelementen herzustellen und faltbar, steckbar, oder zusammenschiebbar auszubilden, jedoch auch aus nichtformstabilen Materialien oder Einzelelementen, die knickbar, rollbar oder faltbar oder aus einer Kombination aus formstabilen und nichtformstabilen Materialien dieser Art.

[0008] Allen Sanitäreinrichtungsgegenständen der genannten Art ist gemeinsam, dass ihr Umriss in der Verschwenkungslage und damit Ruhelage, in der sie nicht benutzbar sind, innerhalb des Umrisses der zur Aufnahme der verschwenkten Sanitärgegenstände dienenden Öffnungen im Vorwandsystem, Schrank, Schrankwandsystem, Regalsystem, o.dgl. liegt.

[0009] Dadurch, dass unterschiedliche Sanitärgegenstände, gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung, miteinander kombinierbar und funktionstechnisch zusammenschließbar sind, lassen sie sich gemeinsam aus ihrer Betriebslage in ihre Außerbetriebslage bringen oder umgekehrt. Dies bedeutet beispielsweise, dass eine komplette Badeinrichtung, sofern entsprechende Vorwandsysteme oder Schrankwände u. dgl. existieren, mit wenigen Handgriffen weggeräumt werden kann, ohne dass die für diese Sanitärgegenstände notwendigen Wasserzufluss- und Wasserabflusssysteme von den Gegenständen abgetrennt werden müssen.

[0010] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung, die sich auf die in der Gattung beispielshalber genannten Sanitärgegenstände, wie Badewannen, Waschbecken, Toiletten, Duschen und Urinale beziehen, sind in den Unteransprüchen näher gekennzeichnet und in den Zeichnungsfiguren beispielshalber schematisch dargestellt.

[0011] In der Zeichnung zeigen:

- Fig. 1a eine Vorderansicht eines Waschtisches mit neigbarer Grundplatte, ohne seitliche Begrenzung, im geschlossenen Zustand,
- Fig. 1b eine Seitenansicht des Waschtisches von Fig. 1a,
- Fig. 1c eine Draufsicht des Waschtisches von Fig. 1a,
- Fig. 2a eine Vorderansicht des Waschtisches von Fig. 1a im offenen Zustand,
- Fig. 2b eine Seitenansicht des Waschtisches von Fig. 2a,
- Fig. 2c eine Draufsicht des Waschtisches von Fig. 2a,
- Fig. 3a eine Vorderansicht eines Waschtisches mit neigbarer Grundplatte und ohne seitliche Begrenzung mit waagrechter Grundplatte als Ablage,

Fig. 3b	eine Seitenansicht des Waschtisches von Fig. 3a,	Fig. 12c	eine Draufsicht des Toilettensitzes von Fig. 12a,	
Fig. 3c	eine Draufsicht des Waschtisches von Fig. 3a,	Fig. 13a	eine Vorderansicht eines Toilettensitzes mit neigbarer Trägerkonstruktion und Beckeneinsatz aus nichtstarrem Material im nach unten geklappten offenen Zustand,	
Fig. 4a	eine Vorderansicht des Waschtisches mit neigbarer Trägerkonstruktion und einem Beckeneinsatz aus nichtstarrem Material, im geschlossenen Zustand,	5	Fig. 13b	eine Seitenansicht des Toilettensitzes von Fig. 13a,
Fig. 4b	eine Seitenansicht des Waschtisches von Fig. 4a,	10	Fig. 13c	eine Draufsicht des Toilettensitzes von Fig. 13a,
Fig. 4c	eine Draufsicht des Waschtisches von Fig. 4a,	Fig. 14a	eine Raumparkombination aus Dusche, Waschbecken und Toilettensitz, ohne Duschtasse, im geschlossenen Zustand,	
Fig. 5a	eine Vorderansicht des Waschtisches von Fig. 4a im offenen Zustand,	Fig. 14b	eine Seitenansicht der Raumparkombination von Fig. 14a,	
Fig. 5b	eine Seitenansicht des Waschtisches von Fig. 5a,	15	Fig. 15a	eine Vorderansicht einer Raumparkombination aus Dusche, Waschbecken, Toilettensitz, ohne Duschtasse, im offenen Zustand des Waschbeckens,
Fig. 5c	eine Draufsicht des Waschtisches von Fig. 5a,	20	Fig. 15b	eine Seitenansicht der Raumparkombination von Fig. 15a,
Fig. 6a	eine Vorderansicht eines Urinals mit neigbarer Grundplatte ohne seitliche Begrenzung, im geschlossenen Zustand,	Fig. 16a	eine Vorderansicht einer Raumparkombination aus Dusche, Waschbecken und Toilettensitz ohne Duschtasse mit Toilettensitz im offenen Zustand,	
Fig. 6b	eine Seitenansicht des Urinals von Fig. 6a,	25	Fig. 16b	eine Seitenansicht der Raumparkombination von Fig. 16a,
Fig. 6c	eine Draufsicht des Urinals von Fig. 6a,	Fig. 17a	eine Vorderansicht einer Raumparkombination aus Dusche, Waschbecken und Toilettensitz, ohne Duschtasse, im geöffneten Zustand der Dusche,	
Fig. 7a	eine Vorderansicht des Urinals von Fig. 6a im offenen Zustand,	30	Fig. 17b	eine Seitenansicht der Raumparkombination von Fig. 17a,
Fig. 7b	eine Seitenansicht des Urinals von Fig. 7a,	35	Fig. 18a	eine Vorderansicht einer Raumparkombination aus Dusche mit Duschtasse in Übereckanordnung, ferner mit Waschbecken und Toilettensitz, im geschlossenen und offenen Zustand, eine Seitenansicht der Raumparkombination von Fig. 18a,
Fig. 7c	eine Draufsicht des Urinals von Fig. 7a,	40	Fig. 18b	eine Vorderansicht einer Badewanne mit neigbarer Trägerkonstruktion und Wanneneinsatz aus nichtstarrem Material, im geschlossenen, nach oben geklappten Zustand,
Fig. 8a	eine Vorderansicht eines Urinals mit neigbarer Trägerkonstruktion und Beckeneinsatz aus nichtstarrem Material, im geschlossenen Zustand,	45	Fig. 19a	eine Seitenansicht der Badewanne von Fig. 19a,
Fig. 8b	eine Seitenansicht des Urinals von Fig. 8a,	50	Fig. 19b	eine Draufsicht der Badewanne von Fig. 19a,
Fig. 8c	eine Draufsicht des Urinals von Fig. 8a,	Fig. 19c	eine Vorderansicht einer Badewanne mit neigbarer Trägerkonstruktion und Wanneneinsatz aus nichtstarrem Material, im offenen, von oben geklappten Zustand,	
Fig. 9a	eine Vorderansicht des Urinals von Fig. 8a im offenen Zustand,	55	Fig. 20a	eine Seitenansicht der Badewanne von Fig. 20a,
Fig. 9b	eine Seitenansicht des Urinals von Fig. 9a,	Fig. 20b	eine Draufsicht der Badewanne von Fig. 20a,	
Fig. 9c	eine Draufsicht des Urinals von Fig. 9a,	Fig. 20c	eine Vorderansicht einer Badewanne mit neigbarer Trägerkonstruktion und Wanneneinsatz aus nichtstarrem Material im nach unten geklappten, geschlossenen Zustand,	
Fig. 10a	eine Vorderansicht eines Toilettensitzes mit neigbarer Drehkonstruktion und Beckeneinsatz aus nichtstarrem Material im geschlossenen, nach oben geklappten Zustand,	Fig. 21a	eine Seitenansicht des Toilettensitzes von Fig. 12a,	
Fig. 10b	eine Seitenansicht des Toilettensitzes von Fig. 10a,			
Fig. 10c	eine Draufsicht des Toilettensitzes von Fig. 10a,			
Fig. 11a	eine Vorderansicht des Toilettensitzes von Fig. 10a im nach unten geklappten, offenen Zustand,			
Fig. 11b	eine Seitenansicht des Toilettensitzes von Fig. 11a,			
Fig. 11c	eine Draufsicht des Toilettensitzes von Fig. 11a,			
Fig. 12a	eine Vorderansicht eines Toilettensitzes mit neigbarer Trägerkonstruktion und Beckeneinsatz aus nichtstarrem Material im nach unten geklappten, geschlossenen Zustand,			
Fig. 12b	eine Seitenansicht des Toilettensitzes von Fig. 12a,			

- einsatz aus nichtstarrem Material im geschlossenen, von unten geklappten Zustand,
- Fig. 21b eine Seitenansicht der Badewanne von Fig. 21a,
- Fig. 21c eine Draufsicht der Badewanne von Fig. 21a,
- Fig. 22a eine Vorderansicht einer Badewanne mit neigbarer Trägerkonstruktion und Wanneneinsatz aus nichtstarrem Material im von unten geklappten, offenen Zustand,
- Fig. 22b eine Seitenansicht der Badewanne von Fig. 22a,
- Fig. 22c eine Draufsicht der Badewanne von Fig. 22a,
- Fig. 23a eine Vorderansicht einer fest eingebauten Badewanne mit einem Beckeneinsatz aus nichtstarrem Material,
- Fig. 23b eine Seitenansicht der Badewanne von Fig. 23a,
- Fig. 23c eine Draufsicht der Badewanne von Fig. 23a.

[0012] Der in den Figuren 1a, 1b und 1c dargestellte Sanitärgegenstand 1 ist ein Waschtisch 15 mit einer Abflusseinrichtung 16, der mit einer zur Abflusseinrichtung in einem beliebigen Winkel, insbesondere zwischen 15° und 75° neigbaren Grundplatte 17 aus einem der wasserabführenden Seite zugewandten, spritzwasserfesten Material versehen ist, sowie einer an sich bekannten Wasserversorgungseinrichtung, die in Fig. 2b mit 12 bezeichnet ist, und einer rinnenartigen, über die gesamte wasserführende Seite reichende Wasserauffangvorrichtung mit Anschluss an sich bekannte Abflussvorrichtungen 13 und einen Großverschluss 27 in Form eines Syphons.

[0013] Der Waschtisch 15 wird in den Figuren 1a, 1b und 1c im geschlossenen Zustand gezeigt, was bedeutet, dass seine neigbare Grundplatte 17 zusammen mit der Abflusseinrichtung 16 in einem Hohlraum 10 eines Vorwandsystems 11 angeordnet ist, das üblicherweise zur Unterbringung von Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen dient. Aus diesem Hohlraum 10 wird der Waschtisch bzw. seine Grundplatte mit Hilfe eines Klapp-, Dreh-, Schiebe- oder Ziehmechanismus 9 in ihre übliche Nutzungs- und Funktionslage verschwenkt, in der der Waschtisch als solcher erkennbar ist, während er im weggeräumten Zustand, also wenn er sich innerhalb des Hohlraums 10 befindet, als solcher nicht erkennbar ist und dadurch seine ursprüngliche Stellfläche für andere Zwecke freigibt. Anstelle des Vorwandsystems 11 ließe sich auch ein Schrank, eine Schrankwand oder ein Regalsystem zur Unterbringung des aus seiner Nutzungslage weggeklappten Waschtisches verwenden. Somit ist der üblicherweise am Boden oder der Wand fest montierte Waschtisch aus seiner Nutzungslage entfernbar und gibt danach den sonst von ihm beanspruchten Raum in beispielsweise Bädern und Toilet-

ten zur anderweitigen Nutzung frei. Dieser Sanitärgegenstand wird also gewissermaßen verkleinert, indem er hinter einem Wandelement verschwindet.

[0014] Die Figuren 2a, 2b und 2c zeigen den Waschtisch gemäß Figuren 1a, 1b und 1c im offenen Zustand, also der Benutzungslage, in der der Waschtisch 15 mit seiner Grundplatte 17 aus dem Hohlraum 10 des Vorwandsystems 11 herausgeschwenkt worden ist, und seine Grundplatte 17 die aus Fig. 2b ersichtliche Neigung von ca. 75° zur Senkrechten aufweist.

[0015] Die Breite der Grundplatte 17 ist so bemessen, dass der Wasserabflusskegel der Wasserabflussarmaturen 12 bei üblichen Druckverhältnissen die seitliche Begrenzung der Grundplatte nicht überschreitet, Wasser also nicht vom Waschtisch herunterläuft. Die Grundplatte kann zur Vermeidung von übertretendem Wasser an anderer als der tiefsten und damit wasserabführenden Stelle mit einem nicht dargestellten Sicherheitselement in Form einer mechanischen Dichtung ausgestattet sein.

[0016] Die Figuren 3a, 3b und 3c zeigen eine Möglichkeit, den mit der neigbaren Grundplatte 17 ohne seitliche Begrenzung ausgestatteten Waschtisch 15 in waagrechte Lage zu bringen und so als Ablage zu benutzen. Auch in diesem Fall ist die Grundplatte 17 bei Nichtbenutzung so zur den Hohlraum 10 des Vorwandsystems 11 begrenzenden Raumwand 19 neigbar, dass sie bündig mit dem Vorwandsystem 11 bzw. der Raumwand 19 abschließt, der in diesem Fall also etwas zweckentfremdet verwendete Waschtisch 15 mit seiner aus einem wasserundurchlässigen Material bestehenden Grundplatte 17, die in ihrer Ablagefunktion beispielsweise auch als Baby-Wickelplatz nutzbar ist, durch bloßes Verschwenken in den Hohlraum 10 hinein den Blicken entzogen wird.

[0017] Dieses "Verstecken" des Sanitärgegenstandes wird dadurch noch optimiert, dass die Grundplatte 17 auf ihrer dem Hohlraum 11 zugewandten Oberfläche mit einem Material versehen ist, das in Form, Farbe und Struktur dem Wandmaterial des Raumes, also beispielsweise Bades, angepasst ist.

[0018] Bei der in den Figuren 4a, 4b und 4c dargestellten Waschtischkonstruktion, die als Sanitärgegenstand mit 2 bezeichnet ist, weist dieser eine neigbare Trägerkonstruktion und einen Waschbeckeneinsatz 18 aus nichtstarren Materialien auf, wobei die Trägerkonstruktion einen stabilen Tragrahmen bildet, an dem der Beckeneinsatz 18 befestigt ist, der mit einer an sich bekannten Abflusseinheit 16 und einem an ihr befestigten Ableitungssystem verbunden ist, die insgesamt zusammen mit dem Beckeneinsatz aus der Außerbetriebslage, wie in Fig. 4a, Fig. 4b und Fig. 4c gezeigt, innerhalb des Vorwandsystems 11, in der sie bündig mit der raumbegrenzenden Wand abschließen, um etwa 90° in die Betriebs- oder Nutzungslage verschwenkbar sind, die in den Figuren 5a, 5b und 5c dargestellt ist.

[0019] Der Beckeneinsatz 18, der die übliche Trichterform eines Waschbeckens aufweist, besteht aus was-

serundurchlässigen, formstabilen Materialien und Einzelelementen, die falt-, steck- oder zusammenschiebbar sind, so dass der Waschtisch aus seinem offenen Zustand, wie in den Figuren 5a, 5b und 5c gezeigt, in seinen geschlossenen Zustand, wie in den Figuren 4a, 4b und 4c gezeigt, bringbar ist. In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit gegeben, den Beckeneinsatz 18 aus nichtformstabilen Materialien oder Einzelelementen zu fertigen, die knick-, roll- oder faltbar sind.

[0020] Darüber hinaus ist bei diesem Waschtisch die Möglichkeit gegeben, in den Trägersrahmen einen stabilen Einsatz einzulegen, der das Becken 18 abdeckt und als Ablage oder zusätzliche Funktionsfläche nutzbar ist, wie bei 15 in Fig. 5b gezeigt.

[0021] Als weiterer Sanitäreinrichtungsgegenstand, mit dem sich der der Erfindung zugrundeliegende Gedanke verwirklichen lässt, also diese Gegenstände nach "Verkleinerung" ihres normalen Volumens durch beispielsweise Klappen oder Verschwenken in einer sie aufnehmenden Wand, also beispielsweise einem Vorwandsystem 11 an sich bekannter Bauart, gewissermaßen "verschwinden" zu lassen, wenn sie nicht benötigt werden, wird das in den Figuren 6a, 6b und 6c im geschlossenen Zustand und in den Figuren 7a, 7b und 7c offenen Zustand gezeigte Urinal 3, das eine neigbare Grundplatte 17 ohne seitliche Begrenzung aufweist, geboten.

[0022] Dieses Urinal 3 ist wiederum mit einer Abflusseinrichtung 16 verbunden und mit einer in beliebigen Winkeln insbesondere zwischen 15° und 75° justierbaren Grundplatte 17 versehen, die aus einem der wasserabführenden Seite zugewandten spritzfesten Material sowie mit einer an sich bekannten Wasserversorgungseinrichtung und einer über die gesamte wasserabführende Seite reichende Wasserauffangvorrichtung mit Anschluss an die an sich bekannte Abflussvorrichtung 16 mit Geruchverschluss, also Syphon 19. Dieses Urinal weist auf seiner Grundplatte 17 als seitliche Begrenzung einen Urinablauf in Form einer Abflussrinne 20 auf, und die Grundplatte 17 ist so dimensioniert, dass der Wasserabflusskegel, der an sich bekannten Zuflusssarmatur unter Zugrundelegung der üblichen Druckverhältnisse des Zuflusswassers die seitliche Begrenzung der Grundplatte nicht überschreitet, so wie dies bei dem eingangs erläuterten Waschtisch mit flacher Grundplatte vorgesehen war.

[0023] Auch in diesem Fall ist die Grundplatte 17 mit einer nicht dargestellten, aufwickelbaren mechanischen Dichtung ausgestattet, die den Wasserübertritt an anderer als der tiefsten wasserabführenden Seite verhindert.

[0024] In diesem Zusammenhang hat sich auch bewährt, die Grundplatte 17 auf ihrer Innenseite mittels an die Wasserversorgung angeschlossenen Düsen zu spülen. In all diesen Fällen lässt sich die Grundplatte an den seitlichen Enden mit einer wasserundurchlässigen Begrenzung versehen, die einen seitlichen Spritzschutz bildet, der an der Grundplatte erforderlichenfalls auch

entfernbar angebracht sein kann.

[0025] In den Figuren 8a, 8b und 8c ist die der Erfindung zugrundeliegende Idee in einem Sanitärgegenstand in Form eines Urinals 3 verwirklicht, das mit einer neigbaren Trägerkonstruktion 21 und einem Beckeneinsatz 22 aus nichtstarrem Material versehen ist, wobei die genannten Zeichnungsfiguren das Urinal im geschlossenen Zustand zeigen und die Figuren 9a, 9b und 9c im offenen Zustand.

[0026] Die Trägerkonstruktion des Urinals weist einen stabilen Trägersrahmen auf, an dem der nichtstarre Beckeneinsatz 22 mit einer an sich bekannten Abflusseinheit 16 und einem nichtstarren Ableitungssystem 13 angebracht ist, so dass diese Teile in ihrer Gesamtheit aus dem geschlossenen Zustand, in dem sie im Hohlraum 10 des Vorwandsystems 11 etwa senkrecht angeordnet sind, zwecks Benutzung in eine waagrechte Position, wie insbesondere in Fig. 9b gezeigt, bringbar und bei Nichtgebrauch um etwa 90° in den vorgesehenen Hohlraum 10 zurückschwenkbar sind, um dort mit der Raumbegrenzungswand bündig abzuschließen.

[0027] Der Beckeneinsatz 22 kann wiederum aus wasserundurchlässigen, formstabilen Materialien und Einzelelementen bestehen, die falt-, steck- oder zusammenschiebbar sind, um diesen Einsatz die für die Lagerung im Hohlraum 10 erforderliche flache Gestaltung zu geben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Beckeneinsatz 22 aus einem wasserundurchlässigen, nichtformstabilen Material zu fertigen, die zu dem genannten Zweck knick-, roll- oder faltbar sind. Der Trägersrahmen ist als Platte ausgebildet, die im wesentlichen wasserunempfindlich ist.

[0028] Die Figuren 10a, 10b und 10c zeigen in diesem Zusammenhang als weiteren Sanitärgegenstand einen Toilettensitz 4 mit Trägerkonstruktion und einen Beckeneinsatz 24 aus nichtstarrem Material, und zwar im nach oben geklappten geschlossenen Zustand des Toilettensitzes und "verstaut" in dem Hohlraum 10 des Vorwandsystems 11, während die Figuren 11a, 11b und 11c diesen Toilettensitz im offenen Zustand zeigen und die Figuren 12a, 12b und 12c den Toilettensitz 4 im nach unten geklappten, geschlossenen Zustand.

[0029] Die Trägerkonstruktion für den Toilettensitz 4 weist einen stabilen Trägersrahmen 23 auf, an dem der Toilettensitz befestigt ist sowie der nichtstarre Toilettenbeckeneinsatz 24 und eine an sich bekannte Abflusseinheit 13 mit einem angeschlossenen, nichtstarren Ableitungssystem, wobei alle genannten Elemente eine Einheit bilden, die aus dem Hohlraum 10 des Vorwandsystems 11 in eine Benutzungslage verschwenkbar und bei Nichtgebrauch um etwa 90° in den Hohlraum zurückschwenkbar ist, um mit der den Hohlraum begrenzenden Wand des Vorwandsystems bündig abzuschließen.

[0030] Der Toilettensitz 4 sowie der Beckeneinsatz 24 bestehen aus wasserundurchlässigen, formstabilen Materialien oder Einzelelementen, die falt-, steck- oder zusammenschiebbar sind oder aus nichtformstabilen

Materialien und Einzelementen, die knick-, roll- oder faltbar sind.

[0031] Die Erfindung lässt sich ebenfalls in einem Sanitärgegenstand 7 in Form einer Badewanne unterschiedlicher Bauart verwirklichen, wie sie in den Figuren 19a, 19b, 19c, 20a, 20b, 20c, 21a, 21b, 21c, 22a, 22b, 22c und 23a, 23b und 23c dargestellt sind.

[0032] Die Badewanne 7 ist mit einer Trägerkonstruktion und einem Wanneneinsatz 25 aus nichtstarrten Materialien ausgestattet und in den Figuren 19a, 19b und 19c im nach oben geklappten, geschlossenen Zustand dargestellt. Die Trägerkonstruktion wird von einem stabilen Trägerrahmen mit ausklappbaren Abstützelementen gebildet, an denen der Wanneneinsatz 25 sowie eine an sich bekannte Abflusseinheit mit an ihr befestigten Ableitsystem so angebracht ist, dass die gesamte Einheit zur Benutzung in eine waagrechte Lage bringbar und bei Nichtgebrauch um beispielsweise 90° in den Hohlraum 10 des Vorwandsystems 11 zurückschwenkbar ist, um mit der den Hohlraum begrenzenden Wand bündig abzuschließen. Diese Wanne wird in der nach unten geklappten Gebrauchslage in den Figuren 20a, 20b und 20c gezeigt. Der Wanneneinsatz 25 besteht aus wasserundurchlässigen, formstabilen Materialien und Einzelementen, die wiederum falt-, steck- oder zusammenschiebbar sind oder aus nichtformstabilen Materialien und Einzelementen, die knick-, roll- oder faltbar sind.

[0033] Die formstabilen oder nichtformstabilen Materialien und Einzelemente, aus denen der Wanneneinsatz 25 besteht, können lichtdurchlässig sein, so dass eine Hinterleuchtung dieser Materialien zu insbesondere Beleuchtungs- und therapeutischen Zwecken erreichbar ist, wie schematisch und beispielshalber in Fig. 23b dargestellt. Außerdem lässt sich die Unterseite des Wanneneinsatzes 25, um den Badekomfort weiter zu erhöhen, mit einem stoßabsorbierenden Material belegen, das ein ergonomisch unterstütztes Sitzen in der Wanne ermöglicht.

[0034] Die Badewanne 7 kann darüber hinaus mit einer Abdeckeinrichtung 26 versehen werden, wie in den Figuren 20a und 21b beispielsweise gezeigt. Diese Abdeckeinrichtung schließt den Wanneneinsatz 25 in in dem Hohlraum 10 des Vorwandsystems 11 eingeschwenkten Zustand bündig mit der den Hohlraum begrenzenden Wand ab.

[0035] Der Trägerrahmen der Badewanne ist als wasserunempfindliche Platte ausgebildet.

[0036] Darüber hinaus ist die Möglichkeit geboten, die Trägerkonstruktion der Badewanne 7 starr auszubilden.

[0037] Schließlich dient als weiteres Beispiel für die Verwirklichung der Erfindung eine Sanitäreinrichtung in Form einer Kombination 6 aus Dusche 26 und Duschtasse 27 mit einer an der Duschtasse befestigten Abflusseinheit bekannter Art sowie einem an dieser Einheit angebrachten Wasserableitungssystem, wie aus den Figuren 15a, 15b, 16a, 16b, 17a, 17b und 18a, 18b in Form unterschiedlicher Raumparkombinationen er-

sichtlich ist. Die aus den genannten Teilen bestehende Einheit wird bei Benutzung der Dusche aus dem Hohlraum 10 des Vorwandsystems 11 um etwa 90° herausgeklappt und bei Nichtgebrauch in den Hohlraum entsprechend zurückbewegt, wonach sie von der den Hohlraum begrenzenden Wand bündig umschlossen wird.

[0038] Die obige Kombination 6 aus Dusche 26 und Duschtasse 27 kann außerdem mit einem Waschbecken und einem Toilettensitz kombiniert sein, die ebenfalls als Einheit aus dem Hohlraum 10 des Vorwandsystems herausgeklappt werden können, wie anhand der in Fig. 16a und 16b gezeigten Sanitärkombination 5 erkennbar, die den Toilettensitz im offenen Zustand zeigt, während im Falle der Figuren 17a und 17b die Dusche im offenen, d.h. Gebrauchszustand dargestellt ist und der Toilettensitz einschließlich Becken in den Hohlraum 10 weggeklappt ist.

[0039] In diesem Zusammenhang ist wie aus den Figuren 18a und 18b ersichtlich, auch eine Duschtasse 27 vorzusehen, die bei Benutzung oder Nichtbenutzung ebenfalls aus dem Vorwandsystem herausgeklappt oder in dieses System hineingeklappt werden kann.

[0040] Es versteht sich, dass die genannten Sanitärkombinationen 5, 6 mit Hilfe von Faltwänden oder Falttüren, die in der Zeichnung nicht dargestellt sind, von dem Raum, in dem sie platziert sind, in an sich bekannter Weise abgetrennt werden können.

[0041] In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die genannten Hohlräume (10) in den Vorwandsystemen (11), die gewissermaßen als Stauraum der Sanitärgegenstände dienen, so ausgebildet sein können, dass sie auch sonstige für die Sanitärgegenstände notwendigen Utensilien aufnehmen können, die dann gewissermaßen zusammen mit den Sanitärgegenständen, denen sie zugeordnet sind, gewissermaßen "versteckt" werden können, wobei des weiteren daran gedacht ist, solche für die Sanitärgegenstände notwendigen Utensilien, beispielsweise Toilettenschüsselbürsten oder Toilettenpapier, auch in der Nähe der Stauräume der Sanitärgegenstände in offenen oder verschließbaren Aufbewahrungsfächern oder -räumen innerhalb des Vorwandsystems anzuordnen.

[0042] Die oben beispielshalber erwähnten Sanitärgegenstände werden, wie ausgeführt durch Klapp-, Schiebe- bzw. Ziehmechanismen manuell in und außer Benutzungslage gebracht. Solche manuellen Mechanismen können aber auch durch maschinelle Vorrichtungen ersetzt werden bzw. mit letzteren in Kombination Anwendung finden. Dem Fachmann stehen hier zahllose Möglichkeiten, die auf anderen gebieten benutzt werden, zur Verfügung.

[0043] Der Klappmechanismus der in Fig. 19a bis 22c dargestellten Badewanne 7 kennzeichnet sich dadurch, dass sich die Drehachse bei der Dreh-Kipp-Bewegung der Badewanne während des Aufklappens in die Benutzungslage der Wanne verändert. Zur Realisierung dieser Achsenverschiebung bietet beispielsweise die Möbelindustrie verschiedene Lösungen an, wobei Vorrich-

tungen vorgeschlagen werden, die hohe Kräfte bzw. Gewichte aufnehmende Führungsschienen beinhalten, die ihrerseits gelagert sein können. Die Verschwenkung der Sanitärgegenstände, beispielsweise des Waschbeckens 15 und Urinals 3, erfolgt mit geringstmöglichem Kraftaufwand, beispielsweise unter Verwendung von handelsüblichen Stoßdämpfern und anderen Federelementen, wobei die Arretierung dieser Gegenstände in der Benutzungslage beispielsweise mittels eines in die Drehrichtung hineinragenden Bolzens erreicht werden kann, der das Aufklappen unter Verschwenken des Sanitärgegenstandes über einen vorher festgelegten Winkel hinaus verhindert. Eine Verstellung dieses Winkels bzw. dieser Arretierung kann ebenfalls vorgesehen werden. Aufgrund der beim Verschwenken folgenden Auskragung der Grundplatte 17 muss diese statisch so dimensioniert werden, dass sie die Biegemomente aus der Belastung auf der Nutzungsseite über den Drehpunkt zur Arretierung zerstörungsfrei aufnimmt. Zur Gewährleistung eines sowohl in der Handhabung komfortablen als auch sicheren Klappoder Verschwenkmechanismus sollte dieser mit an sich bekannten Stoßdämpfern versehen werden, die wiederum ebenfalls maschinengestützt gesteuert werden können.

[0044] Zur Verhinderung eines ungewollten Aufklappens oder Verschwenkens der sich in der Außerbetriebnahme befindlichen Sanitärgegenstände aus der Ebene des Vorwandsystems heraus, hat sich die Verwendung von handelsüblichen, beispielsweise aus der Möbelindustrie bekannten Magneten bewährt.

[0045] Die oben anhand der verschiedenen Sanitärgegenstände erläuterten Verwendung von nichtstarrten Materialien für beispielsweise Becken- und Wanneneinsätze, und damit in der Regel voluminösen Gegenständen, die im Einbauzustand beispielsweise in Bädern, erheblichen Platzbedarf beanspruchen, gewissermaßen "flachgelegt" werden und in die Hohlräume der Vorwandsysteme geklappt oder gekippt werden können, um dort um dort aufbewahrt zu werden, wird dadurch begünstigt, dass die Industrie Oberflächenbeschichtungen mit dem sogenannten und mittlerweile industriell herstellbaren Lotuseffekt anbietet, so dass der Einsatz von Industrietextilien im Hygienebereich für die genannten Zwecke vorteilhafte Ausgestaltungen ermöglicht.

[0046] Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass der oben beschriebenen Erfindung unter dem Gesichtspunkt des Raumsparereffekts besondere Bedeutung zukommt, wobei jedoch der klappbare Waschtisch 15 mit seiner Bodenplatte 17, der in den Figuren 1a bis 3c dargestellt ist, aufgrund seiner Ausgestaltung eine an sich selbstständige Erfindung bildet, weil bekannte Waschtische nicht vollständig flach gebaut sind, sondern ein Wasseraufnahmebecken aufweisen. Diese Becken fällt bei der in den genannten Zeichnungen dargestellten Konstruktion weg, so dass dieser Waschtisch auch dann vorteilhafte Eigenschaften entwickelt, wenn er nicht verschwenkbar oder wegklappbar angeordnet ist. Es versteht sich, dass eine beispielsweise aus stabilen

Glas bestehende Platte als Waschtisch insbesondere besser saubergehalten werden kann als ein Waschtisch mit Becken und darüber hinaus auch optisch, weil sie nicht der üblichen Waschtischform entspricht, eine besondere Wirkung entfaltet und darüber hinaus vielfältiger nutzbar ist als ein Waschtisch, beispielsweise als Ablagefläche, Schreibplatte oder Arbeitsplatte.

[0047] Die oben beispielshalber beschriebene Erfindung von neuartigen Sanitärgegenständen lässt sich nicht nur im Bereich von Neubauten und Umbau von Hochbauten einsetzen, sondern bietet aufgrund der Gewichts- und Raumeinsparungsmöglichkeiten auch eine sinnvolle Anwendung im Fahrzeug-, Zug-, Schiffs- sowie Flugzeugbau und grundsätzlich an den Stellen, an denen bisher übliche Sanitärgegenstände nicht angeordnet werden konnten, weil sie entsprechend der Funktion der betreffenden Räumlichkeiten als sowohl in ihrem Platzverbrauch aber auch optisch störend empfunden wurden. Als Beispiel hierfür sei die früher übliche und nunmehr wegen ihrer optischen Wirkung nicht mehr realisierte Verwendung von Waschbecken in Büro- und Amtsstuben genannt.

[0048] Die oben beschriebenen diversen Sanitärgegenstände, die also "wegrührbar" sind, indem sie beispielsweise in Holräume verschwenkt werden können, weisen gegenüber den bekannten fest eingebauten Sanitärgegenständen keinerlei Funktionseinschränkungen auf.

[0049] Die oben beispielshalber als Sanitärgegenstände beschriebene Badewannen können mit flexiblen, der Körperform anpassbaren Materialien und auch mit Unterpolsterung insbesondere der Sitzfläche ausgestattet sein, um die ergonomische Anpassung zu verbessern und dadurch bedingt den Komfort zu erhöhen. Letzteres ist insbesondere im Hinblick auf vorzusehende therapeutische Möglichkeiten von Bedeutung, bei denen die Badewanne mit einer Hinterleuchtung und einer Wärmezufuhreinrichtung für das Wannenmaterial bzw. die Unterpolsterung ausgestattet ist.

[0050] Schließlich ist auch noch darauf hinzuweisen, dass die sogenannten "flexiblen" Einsätze in den Sanitärgegenständen so mit den steifen Rahmenträgern verbunden werden können, dass sie bei Bedarf, beispielsweise zu Erneuerungs- bzw. Reinigungszwecken oder auch zur Veränderung der Formgebung ohne weiteres ausgetauscht werden können. Normalerweise sind solche Veränderungen an den herkömmlichen, fest installierten Sanitärgegenständen nur durch erheblichen baulichen Aufwand möglich, der im Falle der oben beschriebenen neuartigen Gegenständen vermeidbar ist.

Patentansprüche

1. Raumsparende Sanitäreinrichtung, insbesondere für Bäder, Toiletten u. dgl., bestehend insbesondere aus Sanitärgegenständen, wie Badewannen,

Waschbecken, Toiletten, Urinale und Bidets, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sanitärgegenstände (1 - 8) aus ihrer üblichen Nutzungs- und Funktionslage mittels einer Klapp-, Dreh-, Schiebe- oder Zieheinrichtung (9) in einen Hohlraum (10) verschwenkbar und dadurch verkleinerbar und wegräumbar angeordnet sind, der sie vollständig aufnimmt, so dass sie von außerhalb dieses Hohlraums nicht mehr als solche erkennbar sind und dadurch ihre ursprüngliche Stellfläche für andere Zwecke freigeben.

2. Sanitäreinrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Hohlraum (10) Teil einer Schrankwand oder einem Regalsystem bzw. eines Vorwandsystems (11) ist, das üblicherweise zur Unterbringung von Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen (12, 13) dient.
3. Sanitäreinrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sanitärgegenstände (1 - 8) insbesondere am Vorwandsystem (11) fest und im wesentlichen unbeweglich installiert sind, jedoch durch eine Trägervorrichtung so stabilisiert sind, dass diese bei erfindungsgemäßer Benutzung der Sanitärgegenstände die einwirkenden Kräfte aufnimmt.
4. Sanitäreinrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Umriss der verschwenkten Sanitärgegenstände (1 - 8) in der Verschwenklage und damit Ruhelage innerhalb des Umrisses der zur Aufnahme der verschwenkten Sanitärgegenstände dienenden Öffnungen (14) im Vorwandsystem (11), Schrank, Schrankwandsystem, Regalsystem, o. dgl. bündig bzw. nicht bündig liegt.
5. Sanitäreinrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sanitärgegenstände (1 - 8) aus formstabilen bzw. nichtformstabilen Materialien oder Einzelelementen bzw. einer Kombination daraus bestehen und faltbar, steckbar, zusammenschiebbar bzw. knickbar und rollbar bzw. einer Kombination daraus ausgebildet sind.
6. Sanitäreinrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** unterschiedlichen Sanitärgegenstände (1 - 8) miteinander kombinierbar und funktionstechnisch zusammenschließbar sind und gemeinsam aus ihrer Betriebslage in ihre Außerbetriebslage bringbar sind.
7. Sanitäreinrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 5, **gekennzeichnet durch** ein Urinal (3) bzw. einen Waschtisch (15) der als seitliche Begrenzung nur die Wasserauffangende Abflusseinrichtung (16)

aufweist, sowie mit einer zur Abflusseinrichtung in einem beliebigen Winkel, insbesondere zwischen 15° und 75° neigbaren Grundplatte (17) aus einem der wasserabführenden Seite zugewandten, spritzwasserfesten Material versehen ist sowie einer an sich bekannten Wasserversorgungseinrichtung (12) und einer rinnenartigen, über die gesamte wasserabführende Seite reichenden Wasserauffangvorrichtung (18) mit Anschluss an, an sich bekannte Abflussvorrichtungen (13) und Geruchsverschlüsse (27).

8. Sanitäreinrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte (17) auf ihrer Innenseite mittels an die Wasserversorgung angeschlossener Düsen spülbar ist.
9. Sanitäreinrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte aus einem wasserundurchlässigen Material besteht und zur Vermeidung von übertretenden Wasser an anderer als der tiefsten und damit wasserabführenden Stelle (17) so bemessen ist, dass der Wasserabflusskegel der an sich bekannten Wasserzuflussarmatur (12) bei üblichen Druckverhältnissen die seitliche Begrenzung der Grundplatte nicht überschreitet.
10. Sanitäreinrichtung nach einem der Ansprüche 7 - 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte zur Vermeidung von übertretenden Wasser an anderer als der tiefsten und damit wasserabführenden Stelle mit einem Sicherheitselement in Form einer aufgewickelten mechanischen Dichtung ausgestattet ist.
11. Sanitäreinrichtung nach einem der Ansprüche 7 - 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Waschtisch (15) an den seitlichen Enden seiner Grundplatte (17) zum Schutz gegen Spritzwasser mit einer wasserundurchlässigen Begrenzung, die wahlweise anbringbar und von diesen Enden entfernbar ist versehen ist, die in der Lage ist, bei schräggestellter Grundplatte Spritzwasser aufzufangen.
12. Sanitäreinrichtung nach einem der Ansprüche 7 - 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte (17) insbesondere in waagrechter Position als Ablage oder zusätzliche Funktionsfläche, beispielsweise einem Baby-Wickelplatz, nutzbar ist.
13. Sanitäreinrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sanitärgegenstände (1 - 8) eine neigbare Trägerkonstruktion aus einem stabilen und wasserunempfindlichen Trägerrahmen aufweisen, an dem ein Beckeneinsatz (18, 22, 24, 25) aus wasserundurchlässigen, formstabilen Materialien und Einzelelementen, die falt-, steck- oder zusammenschiebbar sind, bzw.

aus nichtformstabilen Materialien oder Einzelelementen besteht, die knick-, roll- oder faltbar sind, befestigt ist, der mit einer an sich bekannten Abflusseinheit (16) und einem an ihr befestigten Ableitungssystem verbunden ist, die insgesamt zusammen mit der Abdeckeinrichtung (26) aus der Außerbetriebnahme innerhalb des Vorwandsystems, in der sie bündig mit der raumbegrenzenden Wand abschließen, um etwa 90° in die Benutzungslage verschwenkbar sind.

14. Sanitäreinrichtung nach einem der Ansprüche 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Beckeneinsatz (18, 22, 24, 25) aus lichtdurchlässigen formstabilen oder nichtformstabilen Materialien und Einzel-
elemente bestehen, so dass eine Hinterleuchtung dieser Materialien zu insbesondere Beleuchtungs- und therapeutischen Zwecken einrichtbar ist.
15. Sanitäreinrichtung nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerkonstruktion von einem stabilen Trägerrahmen mit ausklappbaren Abstützelementen gebildet wird, an denen der Becken- bzw. Wanneneinsatz (25) sowie eine an sich bekannte Abflusseinheit mit an ihr befestigtem Ableitersystem so angebracht ist, dass die gesamte Einheit zur Benutzung in eine waagrechte Lage bringbar und bei Nichtgebrauch um etwa 90° in den Hohlraum (10) des Vorwandsystems (11) zurückschwenkbar ist, um mit der den Hohlraum begrenzenden Wand bündig abzuschließen.
16. Sanitäreinrichtung nach einem der Ansprüche 13 - 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Unterseite des Badewanneneinsatzes (25) mit einem stoßabsorbierenden Material belegt ist, das ein ergonomisch unterstütztes Sitzen in der Wanne ermöglicht.
17. Sanitäreinrichtung nach Anspruch 13 - 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** in den Trägerrahmen ein stabiler Einsatz einlegbar ist, der das Becken (18, 22, 24, 25) abdeckt und als Ablage oder zusätzliche Funktionsfläche nutzbar ist.
18. Sanitäreinrichtung nach einem der Ansprüche 13 - 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sanitärgegenstände (1 - 8) mit einer Abdeckeinrichtung (26) versehen sind, die den Wanneneinsatz (25) im in den Hohlraum (10) des Vorwandsystems (11) eingeschwenkten Zustand bündig mit der den Hohlraum begrenzenden Wand abschließt.
19. Sanitäreinrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 5, **gekennzeichnet durch** eine Kombination (6) aus Dusche (26) und Duschtasse (27) mit einer an der Duschtasse befestigten Abflusseinheit bekannter Art sowie einem an dieser Einheit angebrachten

Wasserableitungssystem, wobei die gesamte aus den genannten Teilen bestehende Einheit bei Benutzung der Dusche aus dem Hohlraum (10) des Vorderwandsystems (11) um etwa 90° herausklappbar und nach Gebrauch mit Hilfe einer die Hohlraumöffnung abdeckenden Platte im Hohlraum von außen unsichtbar aufbewahrt und dabei von der den Hohlraum begrenzenden Wand bündig umschlossen wird.

20. Sanitäreinrichtung nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kombination (6) aus Dusche (26) und Duschtasse (27) außerdem mit einem Waschbecken (28) bzw. Toilettensitz (29) bzw. Urinal (3) bzw. einer Kombination daraus versehen ist, die als Einheit gemeinsam oder getrennt voneinander einzeln aus dem Hohlraum (10) eines Vorwandsystems (11) heraus- und hineinschwenkbar angeordnet sind.
21. Sanitäreinrichtung nach einem der Ansprüche 19 - 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sanitärkombination (5, 6) mit Hilfe einer Faltwand oder Falttüren von dem Raum, in dem sie platziert ist, abtrennbar ist.

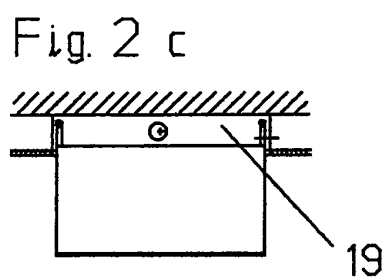
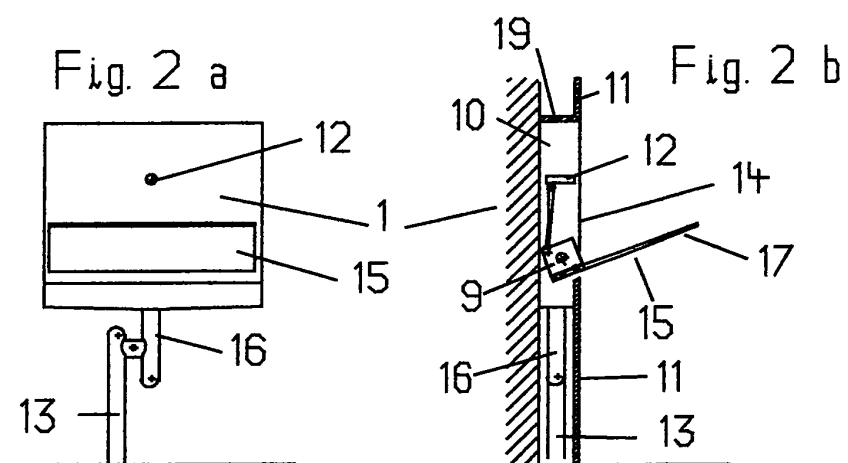
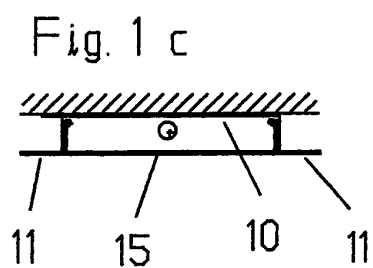
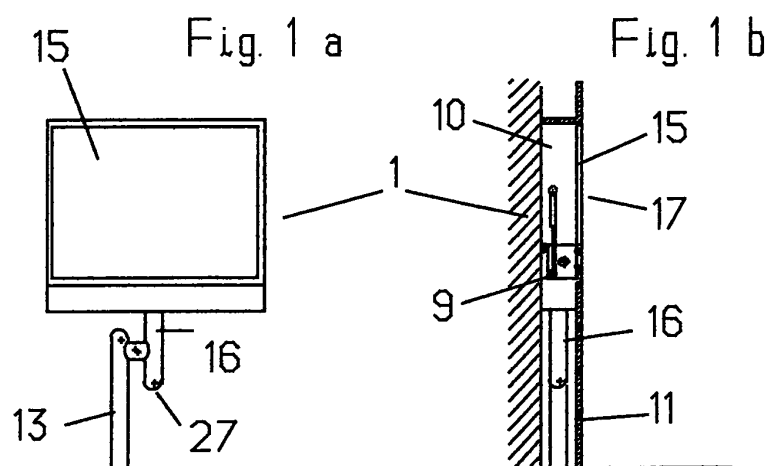


Fig. 3 a

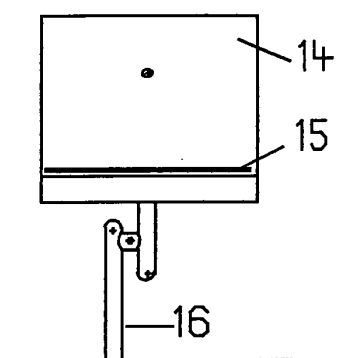


Fig. 3 b

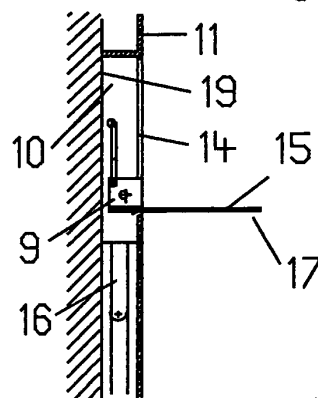


Fig. 3 c

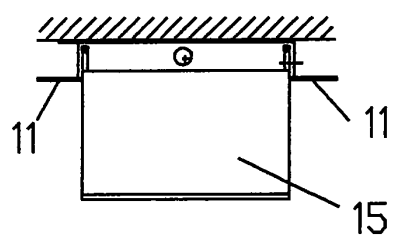


Fig. 4 a

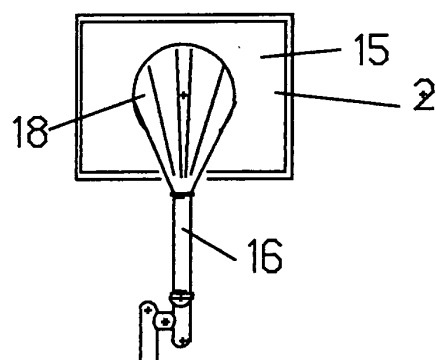


Fig. 4 b

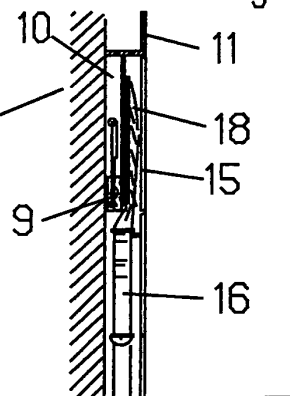


Fig. 4 c

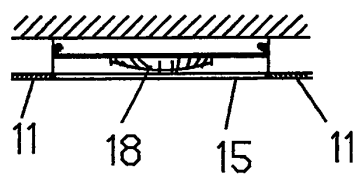


Fig. 5 a

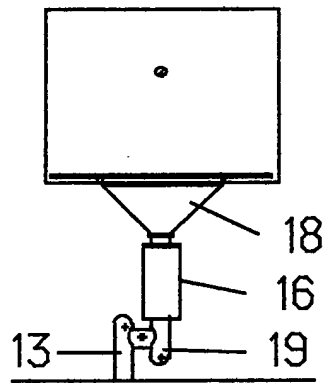


Fig. 5 B

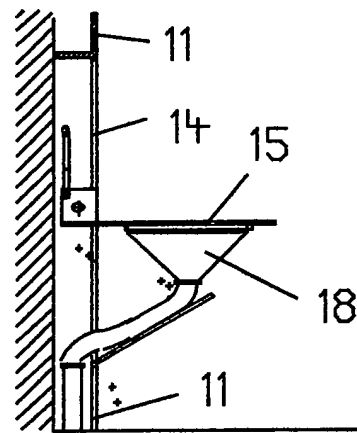


Fig. 5 C

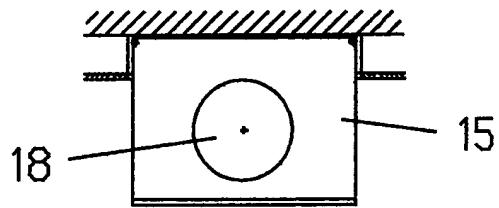


Fig. 6 a

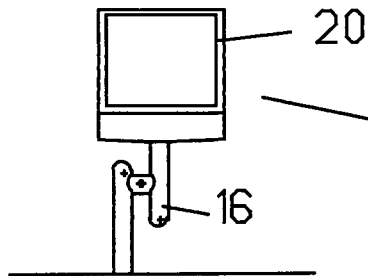


Fig. 6 b

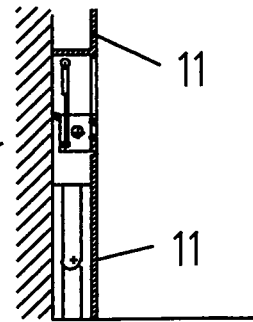


Fig. 6 c

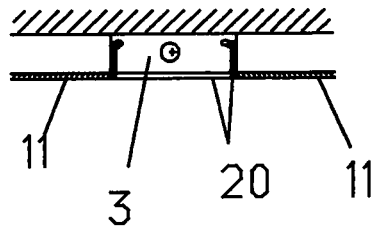


Fig. 7 a

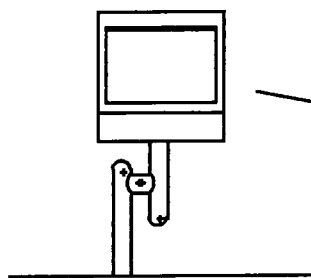


Fig. 7 b

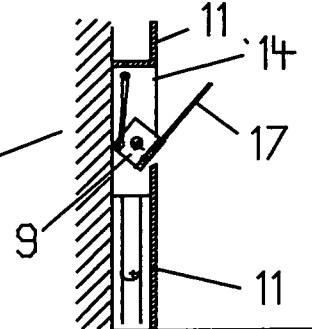


Fig. 7 c

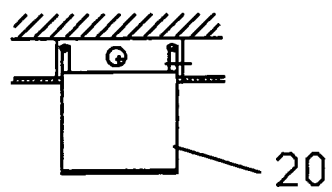


Fig. 8 a

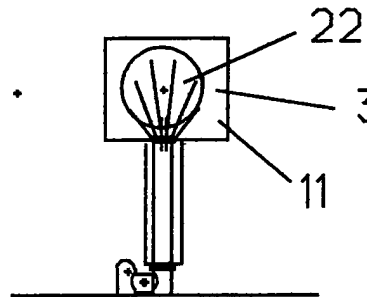


Fig. 8 b

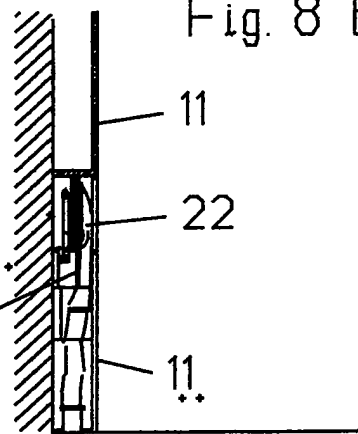


Fig. 8 c

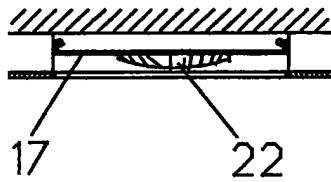


Fig. 9 a

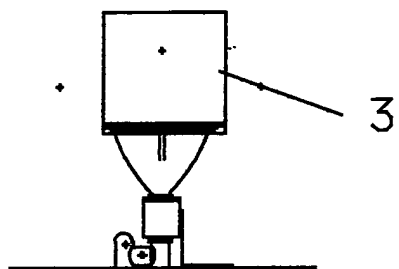


Fig. 9 b

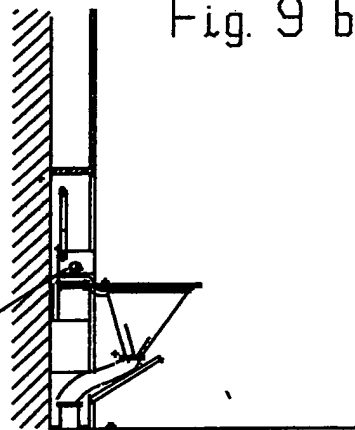


Fig. 9 c

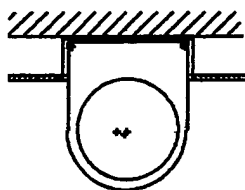


Fig. 10 a

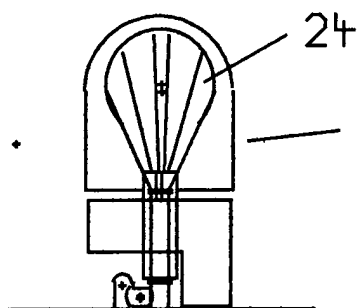


Fig. 10 b

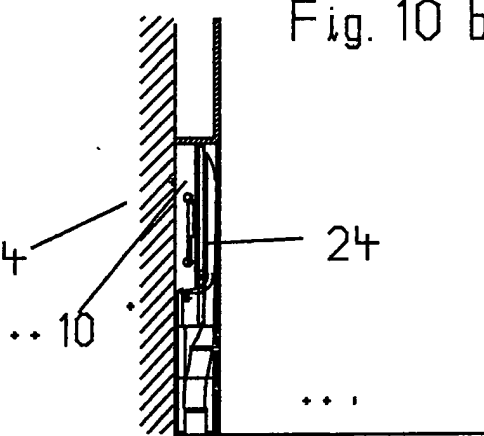


Fig. 10 c



Fig. 11 a

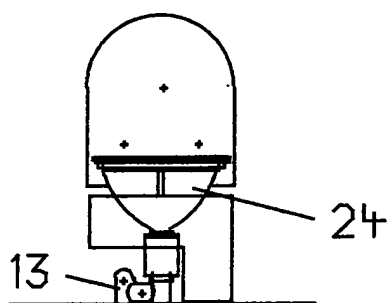


Fig. 11 b

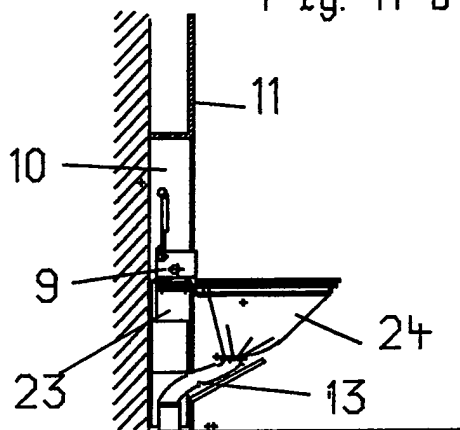


Fig. 11 c

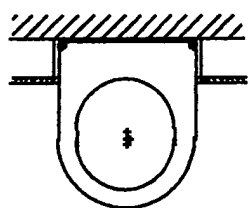


Fig. 12 a

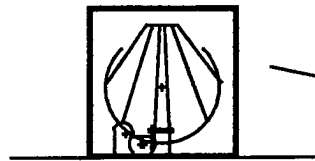


Fig. 12 b

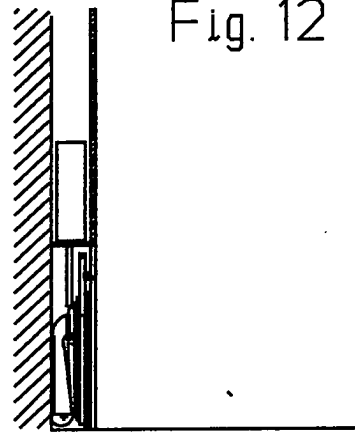


Fig. 12 c



Fig. 13 a

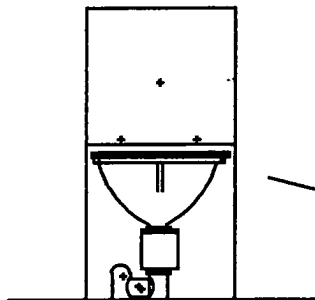


Fig. 13 b

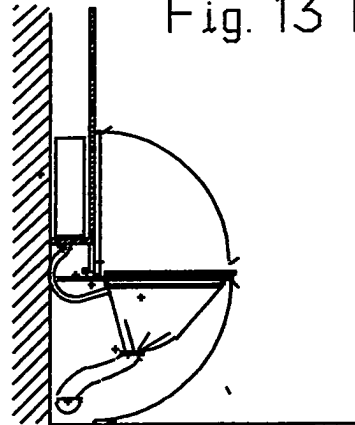


Fig. 13 b

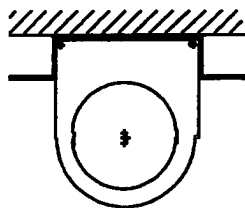


Fig. 14 a

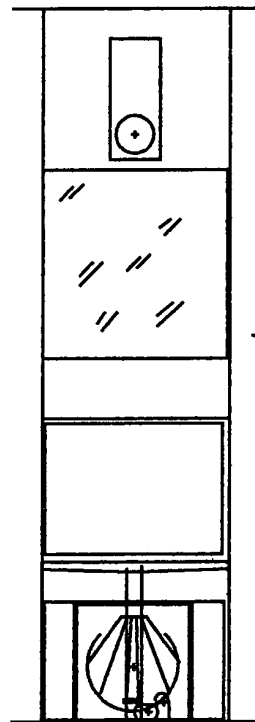


Fig. 14 b

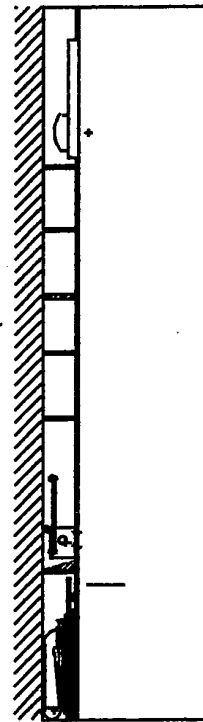


Fig. 15 a

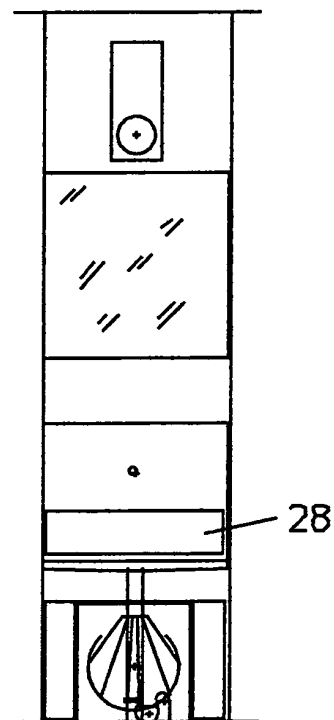


Fig. 15 b

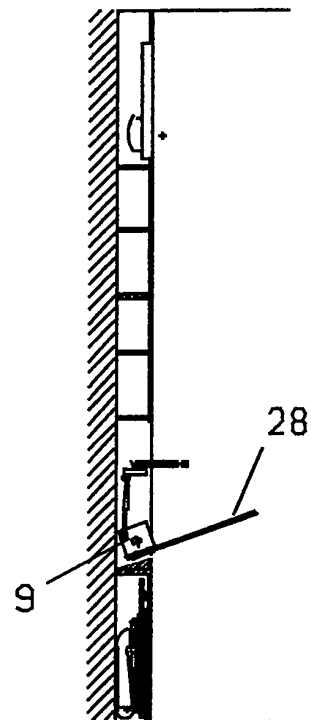


Fig. 16 a

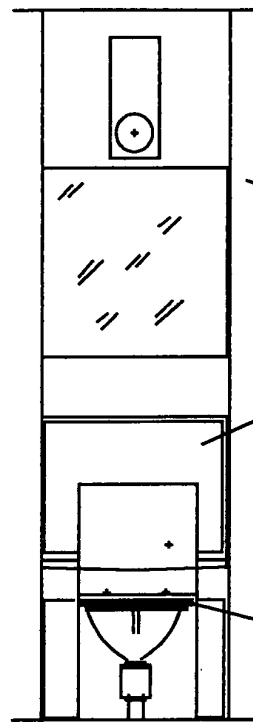


Fig. 16 b

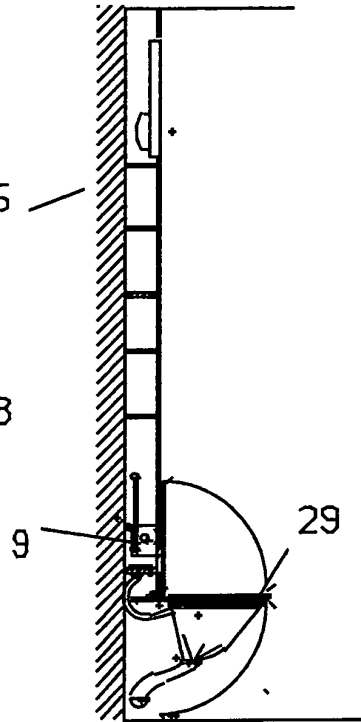


Fig. 17 a

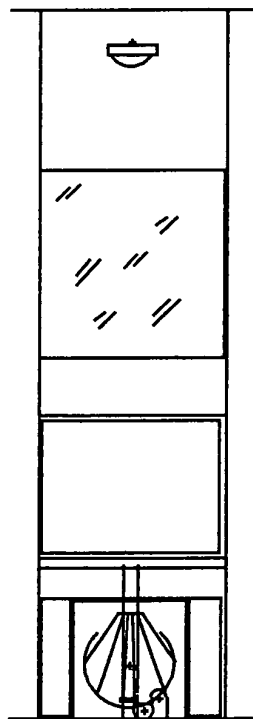


Fig. 17 b

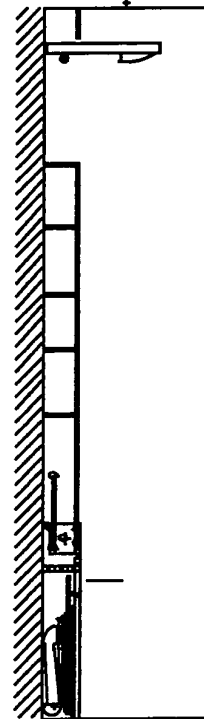


Fig. 18 a

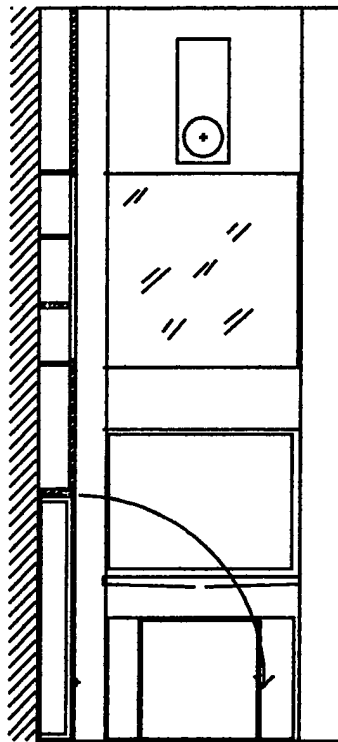


Fig. 18 b

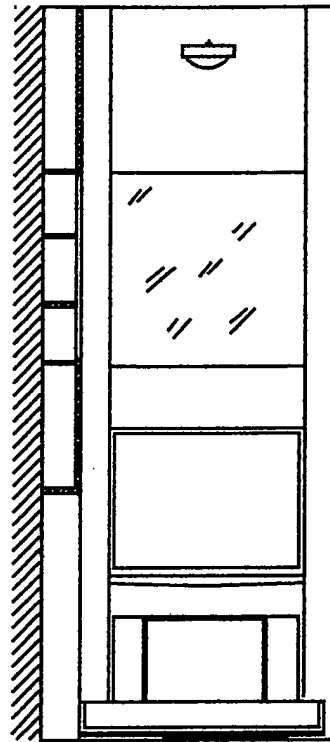


Fig. 19 a

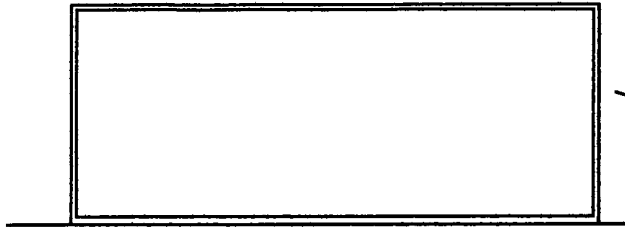


Fig. 19 b

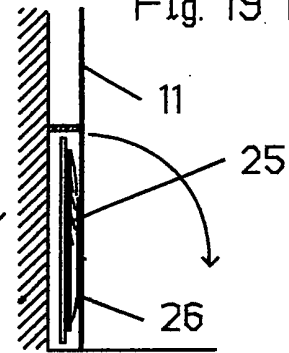


Fig. 19 c

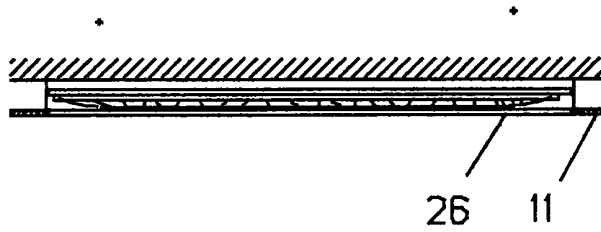


Fig. 20 a

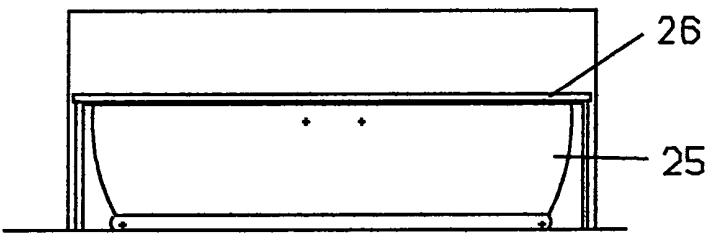


Fig. 20 b

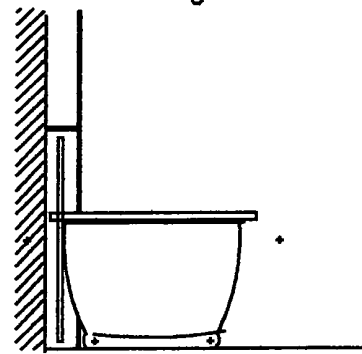


Fig. 20 c

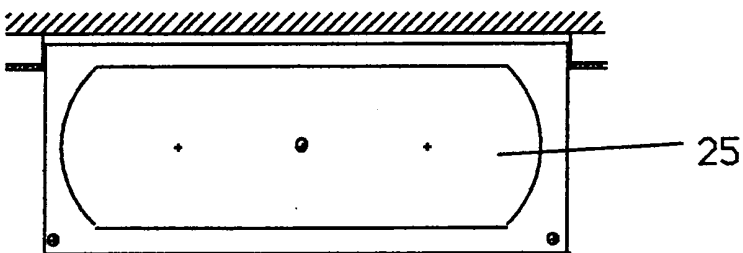


Fig. 21 a

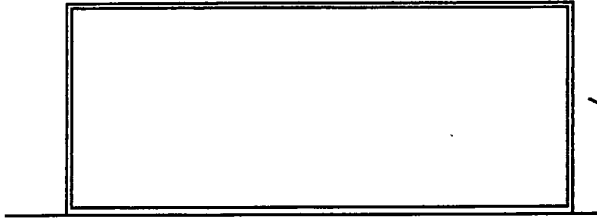


Fig. 21 b

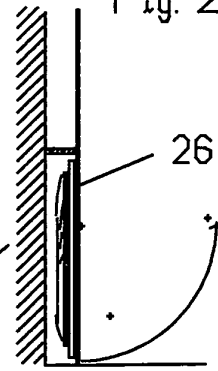


Fig. 21 c

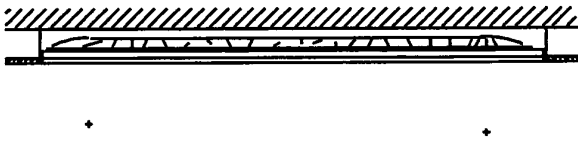


Fig. 22 a

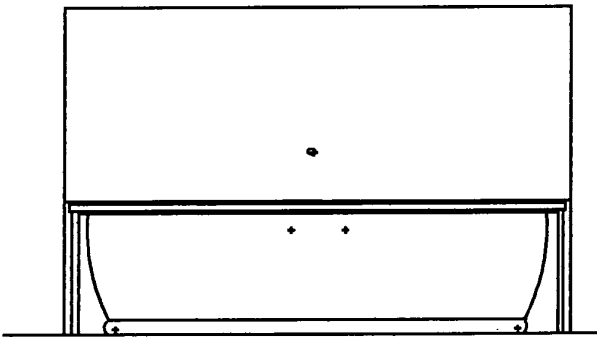


Fig. 22 b

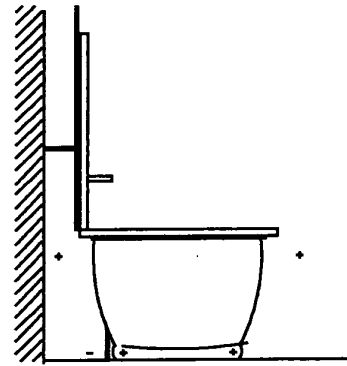


Fig. 22 c

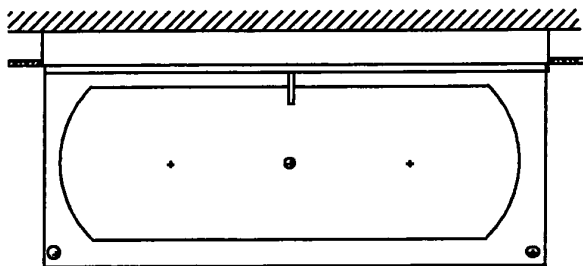


Fig. 23 a

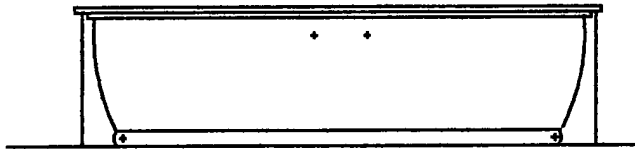


Fig. 23 b

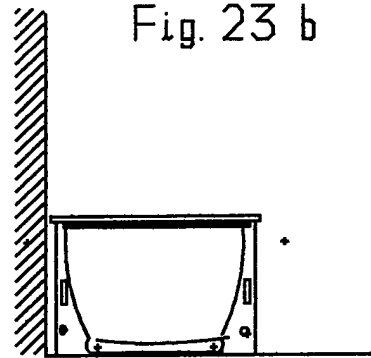
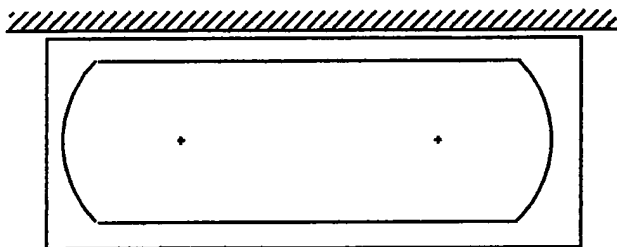


Fig. 23 c





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 02 2314

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X A	US 3 614 791 A (NEWBURGER BABETTE B) 26. Oktober 1971 (1971-10-26) * Spalte 1, Zeile 12 - Spalte 4, Zeile 5; Abbildungen 1-7 *	1-5,13, 15,16 7,12,14, 17,18	A47K4/00 E03D11/12 E03C1/01
X	----- US 2 101 523 A (WILLIS RICHARD M) 7. Dezember 1937 (1937-12-07) * das ganze Dokument *	1-6,13, 18	
X	----- FR 948 539 A (HEGER, M.GUILLAUME) 3. August 1949 (1949-08-03) * das ganze Dokument *	1-6,13, 19,20	
X	----- US 4 366 584 A (MCHUMA FRANK S) 4. Januar 1983 (1983-01-04) * das ganze Dokument *	1-6	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47K E03D E03C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 15. Dezember 2004	Prüfer Fajarnés Jessen, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 04 02 2314

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☒ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

11-20

- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 02 2314

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-12-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3614791 A	26-10-1971	DE 2124101 A1	25-11-1971
		FR 2091652 A5	14-01-1972
		GB 1321733 A	27-06-1973
		NO 133645 B	01-03-1976
		SE 363578 B	28-01-1974
-----	-----	-----	-----
US 2101523 A	07-12-1937	KEINE	
-----	-----	-----	-----
FR 948539 A	03-08-1949	KEINE	
-----	-----	-----	-----
US 4366584 A	04-01-1983	GB 2073016 A	14-10-1981
-----	-----	-----	-----

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82